



BAMF-Kurzanalyse

Ausgabe 07|2024 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

07 | 2024

Einbürgerung und politisches Interesse von Geflüchteten

von Kerstin Tanis

AUF EINEN BLICK

- Auf Basis der IAB-BAMF-SOEP Befragung von Geflüchteten werden anhand von Selbsteinschätzungen das Einbürgerungsverhalten und das politische Interesse von Geflüchteten, die zwischen 2013 und 2019 in Deutschland Schutz suchten, analysiert. Das Einbürgerungsverhalten ist sehr dynamisch: 2022 besaßen bereits 3 % die deutsche Staatsangehörigkeit (2021: 1 %), 14 % haben einen Antrag auf Einbürgerung gestellt. Die Einbürgerungsabsichten unter denen, die noch keinen Antrag gestellt haben, sind dabei weiterhin sehr hoch.
- Die Gründe für eine Antragstellung sind vielfältig. Am häufigsten werden bessere Zukunftschancen, die Aufenthaltssicherheit und die Gleichstellung mit Personen deutscher Herkunft genannt. Aber auch das starke Verbundenheitsgefühl mit Deutschland trägt zu dem Wunsch, einen deutschen Pass zu besitzen, bei.
- Ein zunehmend hoher Anteil hat sich bereits ausführlich über das Einbürgerungsverfahren informiert. Als zentrale Informationsquelle diente auch 2022 das Internet. Sowohl informelle (Familie und Freunde) als auch formelle Quellen (Einbürgerungsbehörden) scheinen aber an Bedeutung zu gewinnen.
- Der Anteil Geflüchteter, der dachte, bereits alle Einbürgerungsvoraussetzungen zu erfüllen, ist zwischen 2021 und 2022 etwas gesunken (auf 22 %). Während drei von vier Geflüchteten einschätzten, dass sie bereits über eine ausreichende Aufenthaltsdauer verfügen, scheinen sie insbesondere die noch nicht ausreichende Sicherung des eigenen Lebensunterhalts als eine Hürde für die Antragstellung zu sehen.
- Die Einbürgerung geht mit der Möglichkeit einer vollständigen politischen Partizipation in Deutschland einher. Rund 80 % der Geflüchteten gaben aber an, entweder gar nicht oder kaum politisch interessiert zu sein. Während Frauen seltener politisches Interesse bekunden, stehen das Bildungsniveau, Deutschkompetenzen und das Vertrauen in politische Parteien in einem positiven Zusammenhang mit politischem Interesse.

Einleitung

Am 27. Juni 2024 trat das Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts (StARModG) in Kraft, das an vielen Stellen mit einer Vereinfachung der Voraussetzungen für eine Einbürgerung in Deutschland einhergeht. So wurde die notwendige Aufenthaltsdauer für eine Einbürgerung von acht auf fünf Jahre beziehungsweise bei besonderen Integrationsleistungen und dem Beherrschen der deutschen Sprache (Sprachniveau C1 GER) von sechs auf bis zu drei Jahre gesenkt. Daneben erlaubt das Gesetz nun auch eine mehrfache Staatsangehörigkeit. Das heißt, dass die bestehende Staatsangehörigkeit bei Erwerb der deutschen nicht aufgegeben werden muss. Eine Verschärfung gegenüber der bisherigen Rechtsgrundlage ergibt sich aber insbesondere dadurch, dass der Nachweis der Voraussetzung der Lebensunterhaltssicherung künftig strenger gehandhabt wird, da Personen im Sozialleistungsbezug nun grundsätzlich (mit Ausnahmen für bestimmte Personengruppen) keinen Anspruch auf eine Einbürgerung haben – auch wenn sie diesen nicht selbst zu verschulden haben.¹

Einbürgerungen werden in Deutschland in der amtlichen Einbürgerungsstatistik erfasst. Während die Einbürgerungszahlen in Deutschland zwischen 2000 und 2010 kontinuierlich gefallen sind, stagnierten sie in den 2010er-Jahren (bei ca. 100.000 bis 110.000 Einbürgerungen; Ausnahme Brexit-Sondereffekt 2019). Seit 2020 wird ein substantieller Anstieg verzeichnet, der seinen bisherigen Höhepunkt im Jahr 2023 mit rund 200.100 eingebürgerten Ausländerinnen und Ausländern fand, wobei ein beträchtlicher Teil der Einbürgerungen auf Geflüchtete entfiel. Wie das Statistische Bundesamt berichtet, erhöhte sich die Zahl der Einbürgerungen 2023 im Vergleich zum Vorjahr um rund 31.000 (+19 %), nachdem sie im Jahr 2022 im Vorjahresvergleich bereits um rund 37.000 (+28 %) gestiegen war (Destatis, 2024a, 2024b). Hinsichtlich der Sozialstruktur zeigt sich, dass Eingebürgerte im Vergleich zur Gesamtbevölkerung deutlich jünger sind (29,3 Jahre vs. 44,6 Jahre) und der Frauenanteil etwas niedriger ist (45 % vs. 50 %). Mehr als ein Drittel aller Einbürgerungen geht im Berichtsjahr 2023 auf syrische Staatsangehörige zurück (38 %).

Neben der Einbürgerungsstatistik, die nur in begrenztem Maß Indikatoren zur Erklärung des Einbürgerungsgeschehens in Deutschland zur Verfügung stellt, sind detailliertere Studien auf Basis von Befragungsdaten erforderlich. Niehues und Tanis (2023) haben in diesem Kontext kürzlich die Einbürgerungspotenziale von Geflüchteten auf Basis der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten für das Jahr 2021 untersucht. Ein zentrales Ergebnis der Studie ist, dass die Einbürgerungsabsichten unter den noch nicht eingebürgerten Geflüchteten mit 92 % sehr hoch sind. Einen entsprechenden Antrag hatten 2021 bereits 6 %, der zwischen 2013 und 2019 nach Deutschland eingereisten Geflüchteten, gestellt. Demnach ist davon auszugehen, dass sich – auch vor dem Hintergrund des weiter anhaltenden Zuzugs von Geflüchteten – sowohl die Zahl der Einbürgerungsanträge als auch der Einbürgerungen dieser Personengruppe weiterhin dynamisch entwickeln werden.

Aufbauend auf der Studie von Niehues und Tanis (2023) nutzt die vorliegende Kurzanalyse erneut die Daten der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten, jedoch ergänzt durch eine neue Befragungswelle aus dem Jahr 2022 (siehe Infobox). Im ersten Teil wird das Einbürgerungsgeschehen tiefergehend dargestellt, indem dessen Entwicklung im Vorjahresvergleich auch unter Zuhilfenahme neu erhobener Indikatoren abgebildet wird. So werden bereits bestehende Analysen zu den Einbürgerungszahlen, -absichten und genutzten Informationsquellen um neue Erkenntnisse zu den Gründen der Einbürgerungsabsicht und um eine Selbsteinschätzung hinsichtlich bereits erfüllter Einbürgerungsvoraussetzungen ergänzt.

Vormals ausländische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger erhalten durch die Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit das aktive und passive Wahlrecht für alle Wahlen und haben dadurch die Möglichkeit, die politische Landschaft in Deutschland mitzugestalten. Zur Abschätzung der politischen Partizipation der neuen potenziellen Wählerschaft rückt im zweiten Teil der Analyse daher das politische Interesse von Geflüchteten in den Fokus, das durch zwei Indikatoren abgebildet wird: politisches Interesse und Parteineigung

¹ Zur Unterscheidung von Anspruchs- und Ermesseneinbürgerung sowie für eine detaillierte Beschreibung der alten und neuen Gesetzeslage und der jeweilig geltenden Voraussetzungen siehe Niehues und Tanis (2023).

Infobox

Das Forschungszentrum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF-FZ) führt die IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten gemeinsam mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) am DIW Berlin durch (Brücker et al., 2017). Die Befragung ist eine seit 2016 laufende bundesweite Längsschnittbefragung von Personen, die im Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis einschließlich 30. Juni 2019 nach Deutschland gekommen sind und hier einen Asylantrag gestellt haben, unabhängig von Verlauf und Ausgang des Asylverfahrens. Zusätzlich wurden die Haushaltsmitglieder dieser Personen befragt. Die Grundlage für die Stichprobenziehung bildete das Ausländerzentralregister (AZR). Bei Verwendung statistischer Gewichtungsverfahren sind die auf Basis der Daten gewonnenen Ergebnisse repräsentativ für die oben abgegrenzte Population (für eine detaillierte Darstellung der Stichprobenziehung: Kroh et al., 2016, Kühne et al., 2019; Jacobsen et al., 2019). Ein weiterer Vorteil der Datenbasis liegt darin, dass aufgrund des Längsschnittcharakters Entwicklungen im Einbürgerungsgeschehen nachvollziehbar sind. In diesem Forschungsbericht wurden überwiegend Daten von volljährigen Befragten aus der sechsten und siebten Erhebungswelle der Jahre 2021 und 2022 verwendet (2021: 2.398 Personen; 2022: 1.929 Personen). Das politische Interesse und die Parteineigung wurden ausschließlich im Befragungsjahr 2021 erhoben. Alle Angaben beziehen sich auf Selbsteinschätzungen der Geflüchteten.

das Einkommen aus (Hainmueller et al., 2019; Helgertz, Bevelander & Tegunimataka, 2014).

2021 besaß 1 % der zwischen 2013 und 2019 eingereisten Geflüchteten bereits die deutsche Staatsangehörigkeit (Niehues & Tanis, 2023). Analysen für das Jahr 2022 zeigen, dass sich der Anteil der eingebürgerten Geflüchteten auf 3 % erhöht hat (ohne Abbildung). Ein Viertel der eingebürgerten Geflüchteten gab an, über keine weitere Staatsangehörigkeit zu verfügen.² Unter den eingebürgerten Geflüchteten, die neben der deutschen noch eine weitere Staatsangehörigkeit besaßen (75 %), waren die meisten syrischer Herkunft (84 %), gefolgt von afghanischer Herkunft (10 %).

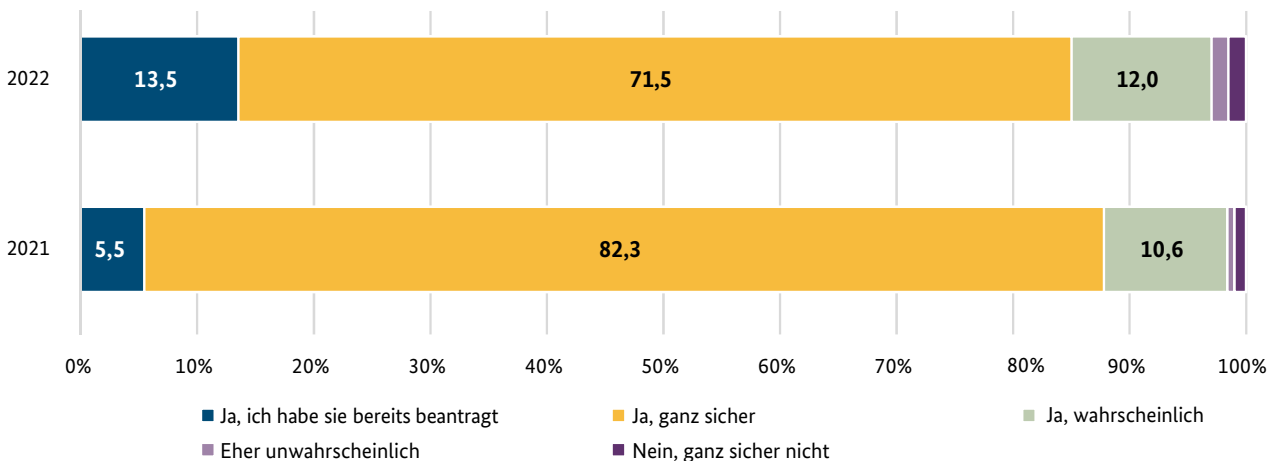
Von denjenigen Geflüchteten, die bisher (noch) nicht eingebürgert sind, haben 2022 14 % einen Einbürgerungsantrag gestellt (Abbildung 1)³. Dies entspricht einem Anstieg von acht Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr. Wenig überraschend hat dadurch die Absicht, künftig ganz sicher oder wahrscheinlich die deutsche Staatsangehörigkeit zu beantragen, in ungefähr dem gleichen Maß (93 % im Jahr 2021, 84 % in 2022) abgenommen.

Einbürgerungen und Einbürgerungsabsichten

Empirische Studien zeigen, dass die Annahme der Staatsangehörigkeit des Aufnahmelandes nicht nur rechtlich zu einigen Vorteilen für die betroffene Person führen kann: So wirkt sich eine Einbürgerung beispielsweise positiv auf die Arbeitsmarktintegration (Gathmann & Keller, 2017; Gathmann & Garbers, 2023; Peters, Vink & Schmeets, 2018) und

- 2 In manchen Ländern wie zum Beispiel Syrien kann die Staatsangehörigkeit nicht einseitig aufgegeben werden. Da rund 84 % der eingebürgerten Geflüchteten, die angeben, über keine weitere Staatsangehörigkeit als die deutsche zu verfügen, aus Syrien kommen, kann davon ausgegangen werden, dass der Anteil an Personen mit ausschließlicher Staatsbürgerschaft überschätzt wird. Möglicherweise wissen die Personen nicht, dass sie trotz Einbürgerung noch Staatsbürgerinnen und Staatsbürger ihres Herkunftslandes sind.
- 3 In der Untersuchungspopulation befinden sich auch Personen, die keinen Aufenthaltstitel besitzen und demnach keinen Einbürgerungsantrag stellen können, aber dennoch den Wunsch äußern können, sich gerne einbürgern zu lassen. Dies gilt es bei der Interpretation der Ergebnisse in dieser Kurzanalyse zu berücksichtigen. Differenziert nach Aufenthaltsstatus haben 85 % einen zuerkannten Schutzstatus, 5 % sind geduldet, 3 % befinden sich im Verfahren und 7 % haben einen sonstigen Aufenthaltsstatus.

Abbildung 1: Absicht, die deutsche Staatsangehörigkeit zu beantragen, in den Jahren 2021 und 2022 (Anteile in Prozent)



Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2021–2022 (v38.1, v39); Daten gewichtet; n=2.340 (2021); n=1.689 (2022)

Hinweis: Werte unter 2 % werden nicht beschriftet.

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang aber auch, dass im Jahresvergleich zwischen 2021 und 2022 die Absicht unter den Geflüchteten, sich wahrscheinlich eher nicht oder ganz sicher nicht einbürgern zu lassen, von 2 % auf 3 % gestiegen ist. Letzteres könnte auf einen statistischen Effekt zurückzuführen sein, da sich die Grundgesamtheit 2022 selektiv um die Personen verringert hat, die zwischen 2021 und 2022 eingebürgert wurden.

Gründe für die Einbürgerung

Auf die Frage, welche Gründe für ihre Entscheidung relevant waren, die deutsche Staatsangehörigkeit zu beantragen oder dies zu beabsichtigen, wurden im Befragungsjahr 2022 durchschnittlich fünf Gründe genannt.⁴ Am häufigsten nannten Geflüchtete mit Einbürgerungsabsicht bessere Zukunftschancen für sich selbst oder ihre Kinder (87 %, Abbildung 2).

Ungefähr vier von fünf Geflüchteten gaben die Aufenthaltssicherheit bzw. den Schutz vor Abschiebung (81 %), die Gleichstellung⁵ mit Personen deutscher Herkunft (79 %) oder die Verbundenheit zu Deutschland (78 %) als Gründe

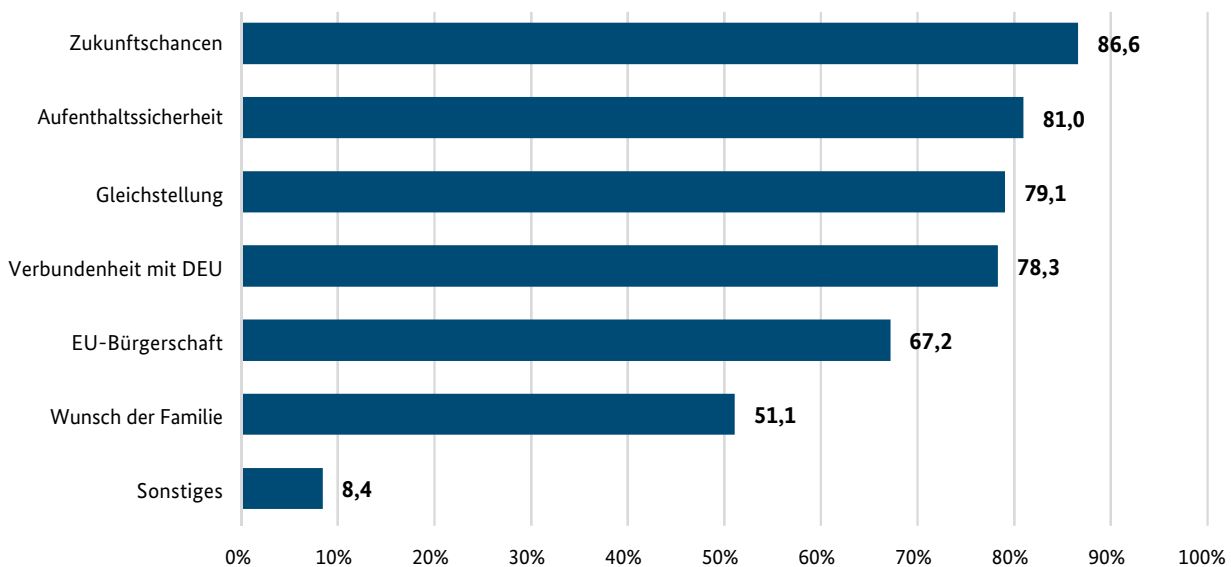
4 Die Gründe für eine Einbürgerung wurden 2021 nicht erfasst.
 5 Die rechtliche Gleichstellung umfasst neben dem unverwirkbarten Aufenthaltsrecht die Erlangung der Deutschengrundrechte, den Zugang zum Beamtenstatus, die EU-Freizügigkeit, den konsularischen Schutz im Ausland und die Visafreiheit in vielen Ländern, aber auch das aktive und passive Wahlrecht und somit die Möglichkeit einer vollständigen politischen Partizipation (BMI, 2024).

an. In diesem Zusammenhang verweisen Weinmann et al. (2012) darauf, dass die identifikative Integration während des Einbürgerungsverfahrens besonders ausgeprägt ist (auch wenn diese häufig mit einer Doppelidentität, also der gleichzeitigen hohen Verbundenheit mit dem Herkunftsland, einhergeht), da eine größere Bewusstheit des Verbundenheitsgefühls vorherrscht. Für zwei Drittel der Personen ist unter anderem die EU-Bürgerschaft ein Grund für die Entscheidung, deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger werden zu wollen. Rund die Hälfte gibt an, dass die deutsche Staatsangehörigkeit auch ein Wunsch der Familie ist. Knapp jede zehnte Person nennt sonstige Gründe, die nicht weiter spezifiziert wurden.

Genutzte Informationsquellen zum Einbürgerungsverfahren

Die Suche nach Informationen über das Einbürgerungsverfahren ist ein wichtiger Schritt zur Definition von Einbürgerungsabsichten. 30 % aller noch nicht eingebürgerten Geflüchteten, unabhängig davon, ob bereits ein Einbürgerungsantrag gestellt wurde oder die Absicht einer Einbürgerung verfolgt wird, gaben im Jahr 2022 an, sich bereits ausführlich über das Verfahren informiert zu haben (ohne Abbildung). Dies sind rund sechs Prozentpunkte mehr als 2021. Der Anteil derer, die sich etwas informiert haben, hat zwischen den beiden Jahren hingegen um rund sechs Prozentpunkte (36 %) abgenommen. Demnach scheint insbesondere unter denjenigen, die sich bereits im Vorjahr informiert haben, eine verstärkte Informationsbeschaffung

Abbildung 2: Gründe für die Entscheidung, die deutsche Staatsangehörigkeit zu beantragen, in 2022 (Mehrfachnennung möglich; Anteile in Prozent)



Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2022 (v39); Daten gewichtet; n=1.649 (nur Personen, die bereits eine Einbürgerung beantragt haben oder wahrscheinlich/ganz sicher eine Einbürgerung beabsichtigen)

stattzufinden. Rund jede zehnte Person hatte sich im Jahr 2022, wie bereits im Vorjahr, kaum über den Prozess informiert. Trotz der unverändert hohen Einbürgerungsabsichten unter Geflüchteten hat sich ein Viertel auch 2022 noch gar nicht informiert.

Hinsichtlich der genutzten Informationsquellen zeigt sich, dass sowohl 2021 als auch 2022 durchschnittlich zwei Quellen zur Informationsgewinnung genutzt wurden. Abbildung 3⁶ verdeutlicht, dass die eigene Recherche im Internet auch 2022 an erster Stelle steht, gefolgt von Freunden, Bekannten und Familie, die 2022 etwas häufiger als Informationsquelle genutzt wurden als 2021 (+ 3 Prozentpunkte). Auch bei den übrigen Informationsquellen ist eine Verschiebung in den Nutzungsraten zwischen den beiden Jahren erkennbar: So wurden 2022 die Einbürgerungsbehörden (+ 8 Prozentpunkte) und Beratungsstellen von Vereinen und Organisationen (+ 4 Prozentpunkte) stärker genutzt als 2021. Integrationskurse und andere Sprachkurse dienten im Jahr 2022 hingegen seltener als Informationsquelle (- 6 Prozentpunkte). Letzteres mag dadurch be-

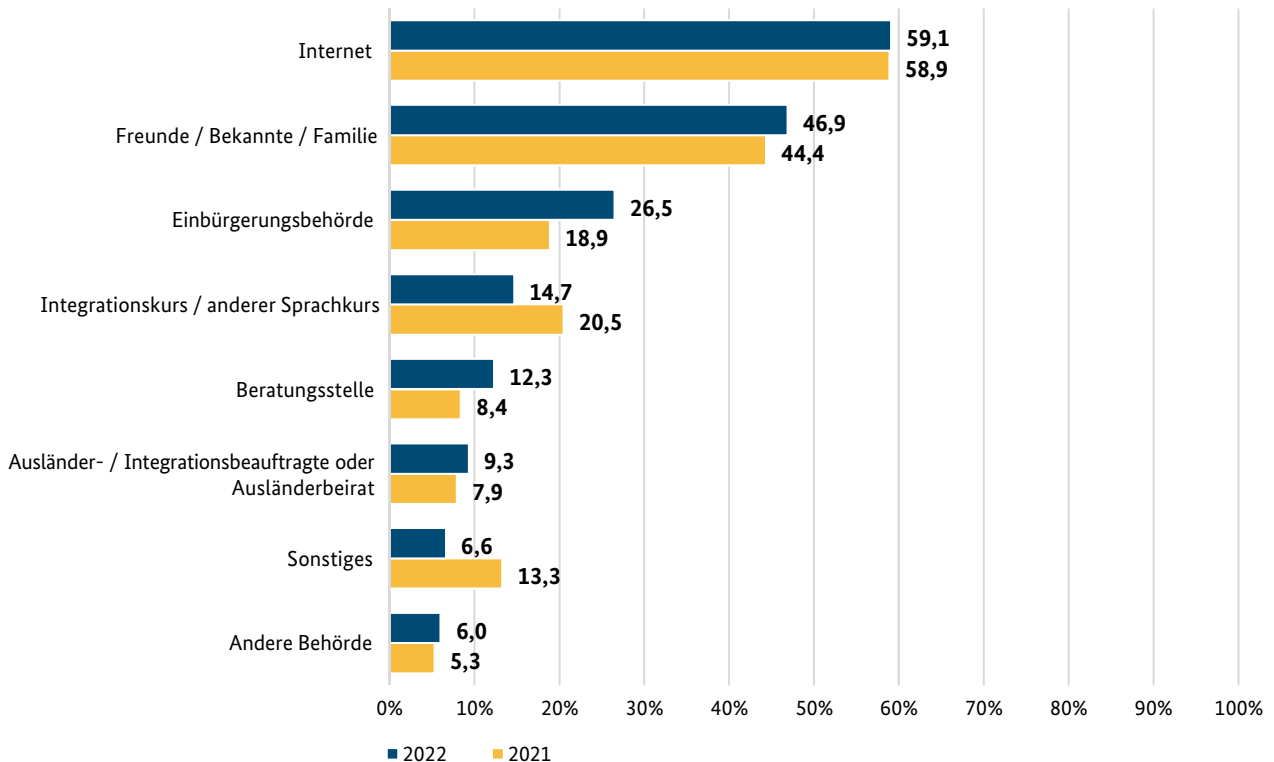
⁶ Die in Abbildung 3 dargestellten Anteile für das Jahr 2021 weichen von den in Niehues und Tanis (2023) dargestellten Anteilen ab, da in die vorliegende Analyse auch Personen eingehen, die bereits einen Einbürgerungsantrag gestellt haben.

gründet sein, dass deren Besuch bei einer längeren Aufenthaltsdauer schon länger zurückliegt.

Subjektive Einschätzung der Erfüllung der Einbürgerungsvoraussetzungen

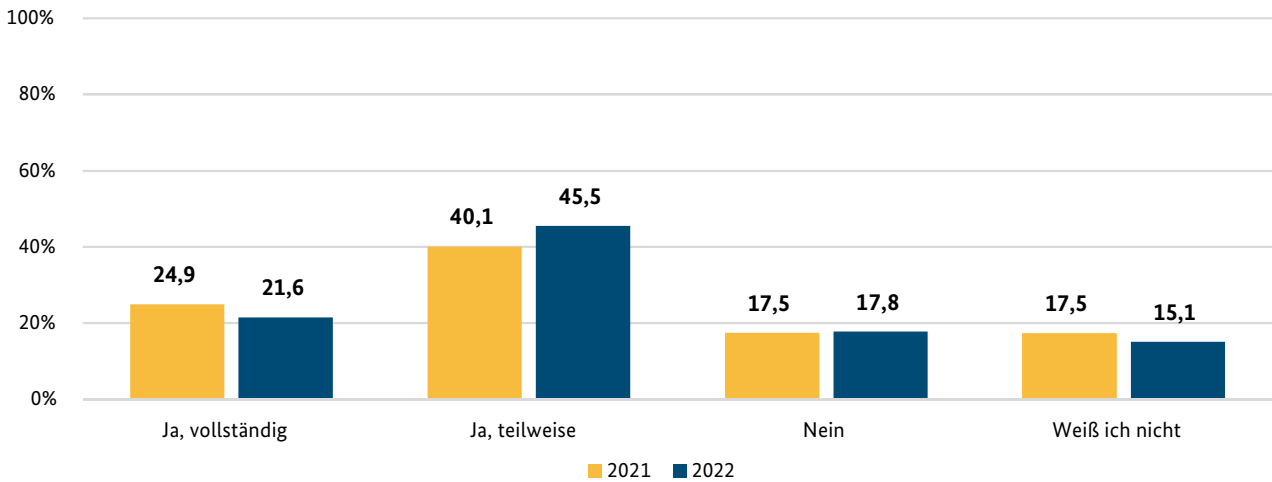
Für ein erfolgreiches Einbürgerungsverfahren müssen in der Regel alle Voraussetzungen zeitgleich erfüllt werden. Demnach kann angenommen werden, dass die Entscheidung, einen Antrag auf Einbürgerung zu stellen, auch damit zusammenhängt, inwieweit die Antragstellenden selbst davon ausgehen, die Anforderungen zu erfüllen. Während im Jahr 2021 noch ein Viertel der Geflüchteten, die noch keinen Antrag gestellt haben, davon ausgegangen ist, die Voraussetzungen vollständig zu erfüllen, war der Anteil im Jahr 2022 mit rund 22 % minimal niedriger (Abbildung 4). Dieser etwas geringere Anteil könnte mit einer besseren Informationslage durch das Nutzen verschiedener Quellen seitens der Geflüchteten zusammenhängen: Da die Voraussetzungen einer Einbürgerung in der Regel gleichzeitig erfüllt werden müssen, haben einige Geflüchtete möglicherweise den Erfolg eines Einbürgerungsantrages aufgrund unvollständiger Informationen im Jahr 2021 etwas überschätzt und geben nun eine pessimistischere Einschätzung ab (vgl. Abbildung 1). Darüber hinaus ist denkbar, dass Personen, die im Vorjahr angaben, alle Voraussetzungen zu

Abbildung 3: Genutzte Informationsquellen zum Einbürgerungsverfahren in den Jahren 2021 und 2022 (Mehrfachantworten möglich; Anteile in Prozent)



Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2021–2022 (v38.1, v39); Daten gewichtet; n=1.313 (2022); n=1.630 (2021); jeweils ohne Personen, die sich noch gar nicht über das Einbürgerungsverfahren informiert haben

Abbildung 4: Subjektive Einschätzung, ob die Einbürgerungsvoraussetzungen bereits erfüllt sind, in den Jahren 2021 und 2022 (Anteile in Prozent)



Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2021–2022 (v38.1, v39); Daten gewichtet; n=1.918 (2022); n=1.404 (2021); ohne Personen, die bereits einen Einbürgerungsantrag gestellt haben

erfüllen, mittlerweile bereits die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen haben.

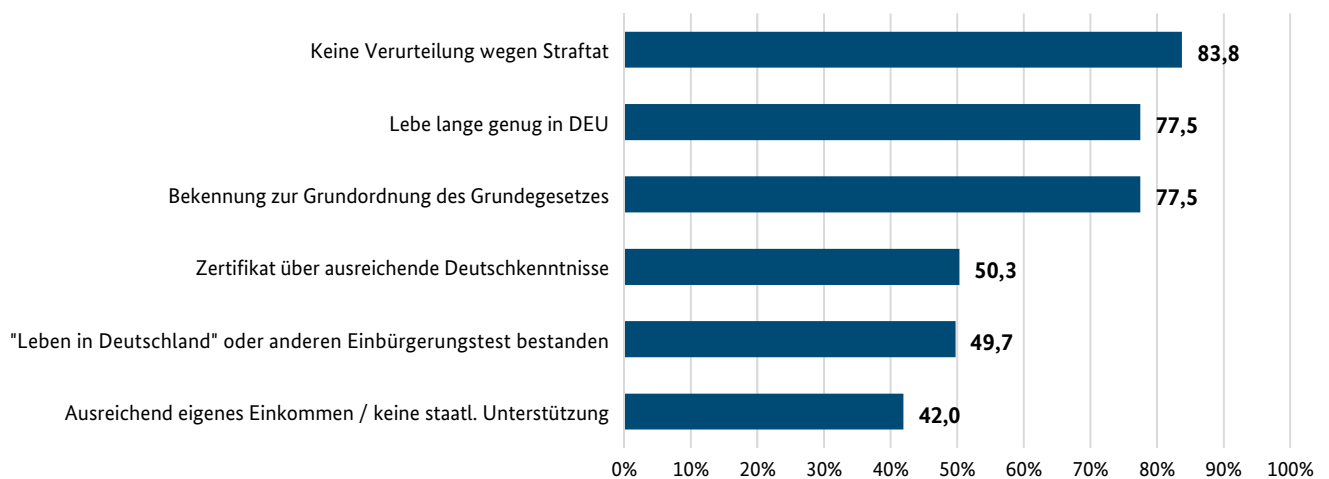
Die Hypothese, dass eine bessere Informationslage mit einer präziseren Selbsteinschätzung einhergeht, wird – neben dem höheren Anteil derer, die glauben, die Voraussetzungen teilweise zu erfüllen – durch den leicht gesunkenen Anteil derer, die nicht wissen, ob sie die Voraussetzungen erfüllen, bekräftigt (- 2 Prozentpunkte). Wie bereits 2021 schätzte rund ein Fünftel der Geflüchteten (18 %), dass sie die Anforderungen nicht einmal teilweise erfüllen.

Eine differenzierte Analyse der subjektiven Einschätzung, welche Voraussetzungen 2022 bereits erfüllt werden, wird in Abbildung 5 dargestellt.⁷ Bei der Interpretation der Anteile sei darauf verwiesen, dass die Anteile die eigene Wahrnehmung der Geflüchteten wiedergeben und Realität und Eigenwahrnehmung auseinandergehen können.⁸ Demnach ist aus den ausgewiesenen Anteilen nicht der Gegenanteil berechenbar, da Faktoren wie mangelndes Verständnis der

⁷ Die subjektive Einschätzung, welche Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllt werden, wurde 2021 nicht erfasst.

⁸ Für Berechnungen zur Erfüllung einzelner Einbürgerungsvoraussetzungen, die auf objektiven Indikatoren beruhen, siehe Niehues und Tanis (2023).

Abbildung 5: Subjektive Einschätzung, welche Einbürgerungsvoraussetzungen bereits erfüllt sind, in 2022 (Mehrfachnennung möglich; Anteile in Prozent)



Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2022 (v39); Daten gewichtet; n=1.371; ohne Personen, die bereits einen Einbürgerungsantrag gestellt haben

Antwortkategorien, Unwissen und Unsicherheit über die (kumulative) Erfüllung der Voraussetzungen oder unvollständige Angaben bei der Mehrfachauswahl die Ergebnisse verzerren können. Da davon auszugehen ist, dass nur Personen, die glauben, die Voraussetzungen zu erfüllen, auch einen Antrag stellen, sind die Ergebnisse dennoch als relevant einzustufen. Mit Abstand am häufigsten nennen Geflüchtete, die noch keinen Einbürgerungsantrag gestellt haben, dass sie die Voraussetzung „Keine Verurteilung wegen einer Straftat“ erfüllen. Dicht dahinter folgt „Bekennung zur Grundordnung des Grundgesetzes in mündlicher und schriftlicher Form“ und „ausreichende Aufenthaltsdauer“. Insbesondere der Anteil derer, die tatsächlich eine ausreichende Aufenthaltsdauer vorweisen, dürfte sich mit dem Inkrafttreten der neuen Gesetzgebung zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts Ende Juni 2024 deutlich erhöhen, da die erforderlichen Aufenthaltsdauern substantiell abgesenkt wurden.

Rund die Hälfte der Personen gab an, ein Zertifikat über ausreichende Deutschkenntnisse (Sprachniveau B1 GER) zu besitzen. Ungefähr gleich viele haben nach eigenen Angaben den Test „Leben in Deutschland“ oder einen anderen Einbürgerungstest bestanden. Mit Abstand am seltensten wird nach eigener Einschätzung die Voraussetzung „ausreichendes eigenes Einkommen“ erfüllt. Demnach scheint insbesondere die Sicherung des eigenen Lebensunterhalts eine Hürde für die Antragstellung zu sein, von der wiederum besonders vulnerable Personengruppen wie Alleinerziehende betroffen sind, die demnach höhere Hürden für einen Einbürgerungsantrag überwinden müssen (Niehues & Tanis, 2023). Durch die Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts kann sich die Gefahr einer unmittelbaren Schlechterstellung von vulnerablen Gruppen weiter verschärfen (Gülzau & Schneider, 2024; Niehues & Tanis, 2023; Walter-Franke & Yüçetas, 2024).

Politisches Interesse und Parteineigung

Ein Grundpfeiler starker Demokratien ist die politische Partizipation ihrer Gesellschaft. Eine Voraussetzung für die Teilnahme am politischen Geschehen ist das Interesse an politischen Entscheidungen und Entwicklungen. In Deutschland gibt es unterschiedliche Möglichkeiten zur politischen Partizipation, die einzelnen Personengruppen in unterschiedlichem Maße zur Verfügung stehen. Neben parteibezogenen Aktivitäten sind beispielsweise der politische Protest (Teilnahme an Demonstrationen) oder die Mitgliedschaft in zivilgesellschaftlichen Organisationen zu nennen. Während diese Möglichkeiten den meisten Personengruppen offenstehen, ist das Wahlrecht (sowohl aktiv als auch passiv) auf

der staatlichen Ebene (Bund, Länder) ausschließlich deutschen Staatsangehörigen vorbehalten. EU-Bürgerinnen und EU-Bürger besitzen ein Wahlrecht auf kommunaler sowie europäischer Ebene und sind diesbezüglich deutschen Staatsangehörigen somit gleichgestellt. Drittstaatsangehörige, worunter auch fast alle Geflüchteten fallen, haben hingegen kein Wahlrecht in Deutschland (Wüst, 2022).

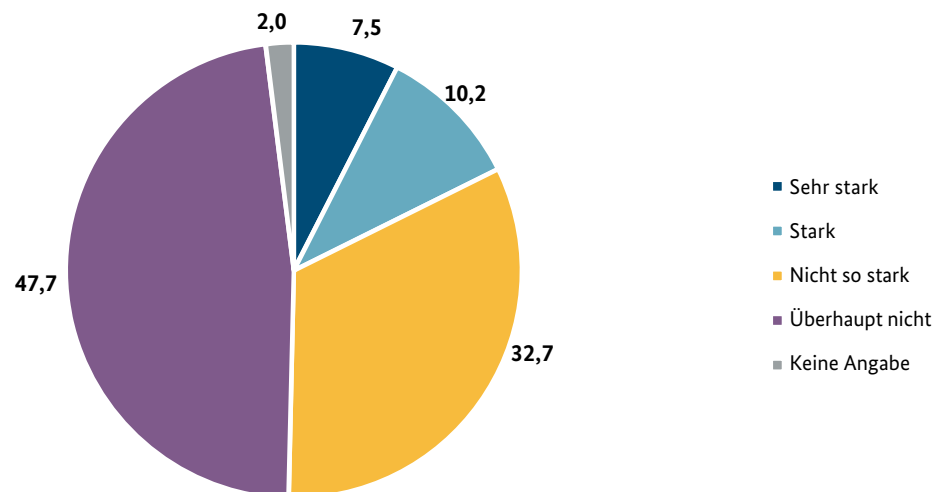
Vor dem Hintergrund der steigenden Anzahl an Personen mit hohen Einbürgerungsabsichten, die in den nächsten Jahren häufig auch realisiert werden dürften, stellt sich die Frage, inwieweit sich die Wählerschaft in Deutschland künftig verändern wird. Analysen der Wahlforschung zeigen, dass Wahlbeteiligung neben sozioökonomischen und migrationsspezifischen Größen ebenfalls zum Teil durch politisches Interesse und Parteibindung erklärt werden kann (Müssig, 2020; SVR, 2021; Spies, Mayer & Goerres, 2020). Im folgenden Abschnitt werden daher das politische Interesse und die Parteineigung⁹ aller Geflüchteten, die zwischen 2013 und 2019 in Deutschland Schutz suchten, analysiert. Die entsprechenden Items wurden ausschließlich im Befragungsjahr 2021 erhoben.

Politisches Interesse

In Abbildung 6 wird das politische Interesse von Geflüchteten dargestellt, das nicht zwischen Deutschland und dem Herkunftsland differenziert. Knapp die Hälfte der Geflüchteten gab 2021 an, überhaupt nicht politisch interessiert zu sein (48 %), und ein weiteres Drittel ist „nicht so stark“ interessiert (33 %). Demgegenüber gaben 8 % bzw. 10 % an, (sehr) stark an Politik interessiert zu sein. Zum Vergleich: Laut des sechsten Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung lag der Anteil der Bevölkerung insgesamt in Deutschland mit (sehr) starkem Interesse für Politik (auf Basis von SOEP-Daten aus dem Jahr 2018 berechnet) bei 41 %. Der Anteil „Überhaupt nicht“-Interessierter lag bei 14 %. Unter den Personen mit Migrationshintergrund war der Anteil der „Überhaupt nicht“-Interessierten mit 25 % allerdings deutlich höher als unter den Personen ohne Migrationshintergrund (11 %; BMAS, 2021).

Diese Ergebnisse zum politischen Interesse von Geflüchteten befinden sich im Einklang mit dem bisherigen Forschungsstand zur politischen Partizipation: Personen mit Migrationshintergrund beteiligen sich seltener an Wahlen (Müssig & Worbs, 2012; SVR, 2020). Begründet wird dies dadurch, dass politische Teilhabe ein Prozess ist, der wie die Integration in anderen Bereichen eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Während nach der Ankunft zunächst

⁹ Politisches Interesse wurde anhand der Frage „Einmal ganz allgemein gesprochen: Wie stark interessieren Sie sich für Politik?“ erhoben, Parteineigung mittels „Neigen Sie einer bestimmten Partei in Deutschland zu?“ und weiter „Welcher Partei neigen Sie zu?“.

Abbildung 6: Politisches Interesse Geflüchteter in 2021 (Anteile in Prozent)

Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2021 (v38.1); Daten gewichtet; n=2.152

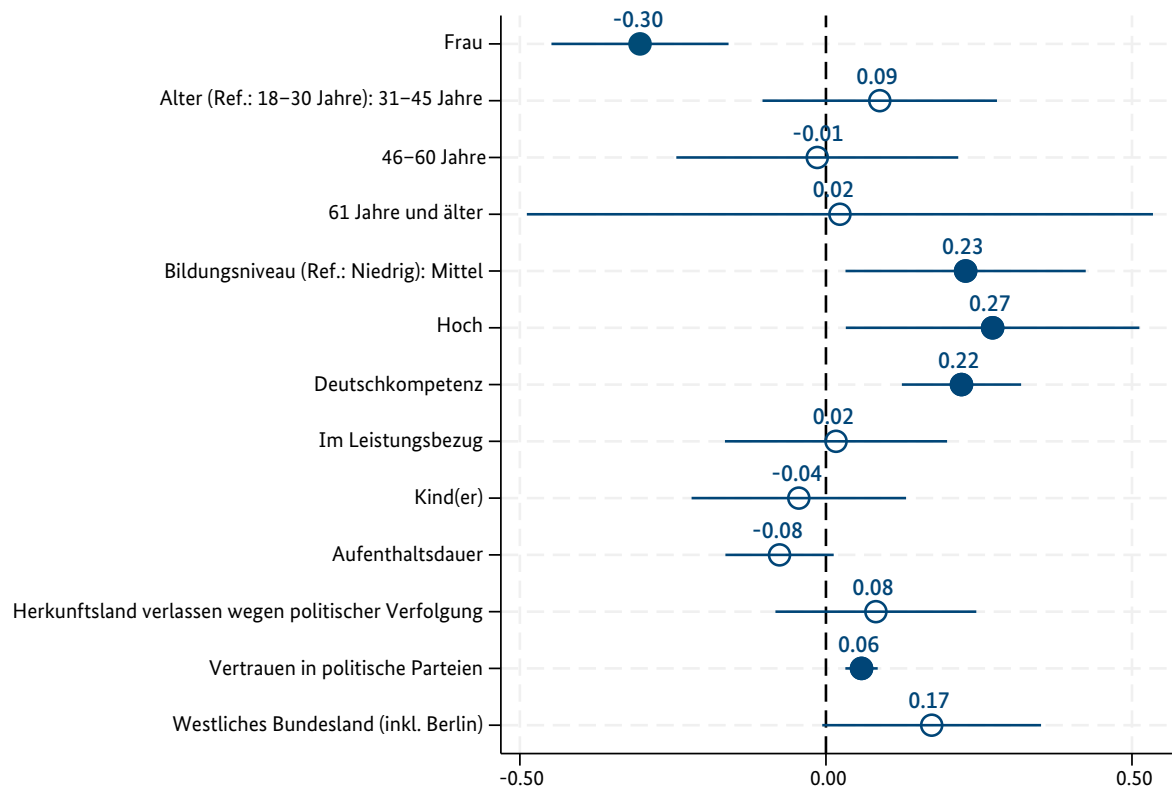
andere Aspekte im Fokus stehen, darunter beispielsweise das Asylverfahren, das Erlernen der Sprache, die Wohnungs- und Arbeitssuche, scheint die Auseinandersetzung mit dem politischen System erst mit zunehmender Aufenthaltsdauer stattzufinden. Darüber hinaus wird darauf verwiesen, dass sich das politische Interesse auch nach den Angebotsstrukturen richtet. Demnach kann der weitgehende Ausschluss von Wahlen – 2021 waren noch 99 % der Geflüchteten ausländische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger – zu einem geringeren Interesse an der Politik in Deutschland führen. Inwieweit sich das vergleichsweise geringe politische Interesse bei Geflüchteten, die seit 2013 in Deutschland Schutz suchten, aber tatsächlich in einer niedrigeren politischen Partizipation und damit auch Wahlbeteiligung nach Einbürgerung widerspiegelt, bleibt in Zukunft zu erforschen.

Abbildung 7 vermittelt anhand einer multivariaten Regressionsanalyse einen Überblick, welche erklärenden Faktoren mit politischem Interesse zusammenhängen. Die Auswahl der Faktoren erfolgte dabei auf der Grundlage bisheriger Forschungserkenntnisse zur politischen Teilhabe von Personen mit Migrationshintergrund, was wiederum in einem engen Zusammenhang mit ihrem politischen Interesse steht. Geflüchtete Frauen scheinen unter Kontrolle der übrigen Faktoren ein geringeres Interesse an Politik zu haben als Männer. Dieses Ergebnis wird häufig mit der Orientierung an traditionellen Geschlechterrollen, die bei geflüchteten Frauen der hier betrachteten Untersuchungspopulation stärker ausgeprägt zu sein scheinen (Brücker et al., 2016a, 2016b, 2016c), und dem stark männlich dominierten Politikbetrieb, der bei Frauen mit einem Gefühl von nicht hinreichender Repräsentativität einhergeht, erklärt (Westle & Schoen, 2002). Aus bereits existierenden Studien ist zudem bekannt, dass Ressourcen wie

Bildung, höheres Alter, Sprachkompetenzen und berufliche Integration eher förderliche Aspekte für politische Partizipation darstellen (Wüst & Fass, 2018). Während in den vorliegenden Daten das Alter bei Geflüchteten nicht mit ihrem politischen Interesse zu korrelieren scheint, steht das Bildungsniveau in einem positiven Zusammenhang: Personen mit mittleren und hohen Bildungsabschlüssen haben ein höheres Interesse an Politik als Personen mit niedriger Bildung. Ein positiver Zusammenhang besteht ebenfalls mit den selbst eingeschätzten Deutschkompetenzen. So gehen bessere Sprachkompetenzen mit einem höheren Interesse am politischen Geschehen einher. Der Bezug von staatlichen Leistungen steht hingegen in keinem Zusammenhang, ebenso nicht das Vorhandensein von Kindern. Eine migrationsspezifische Erklärung für politisches Interesse könnte in der Aufenthaltsdauer gesehen werden, da das politische Interesse möglicherweise erst mit einer zunehmenden Aufenthaltsdauer wächst, weil direkt nach der Flucht zunächst andere Dinge priorisiert werden. Die empirische Analyse bestätigt diese Vermutung allerdings (noch) nicht, was an der geringen Variation in der Aufenthaltsdauer der hier untersuchten Population liegen kann.¹⁰ Maddox (2024) berichtet über eine hohe Korrelation von institutionellem Vertrauen und politischem Interesse, die auch hier gefunden werden kann: Geflüchtete mit einem höheren Vertrauen in politische Parteien scheinen auch politisch interessierter zu sein. Ebenso könnte von Geflüchteten, die angaben, ihr Herkunftsland aufgrund politischer Verfolgung verlassen zu haben, angenommen werden, dass sie allgemein politisch interessierter sind. In der Analyse ist dieser Zusammenhang jedoch nicht statistisch signifikant. Zuletzt wurde dafür kontrolliert, ob sich die Geflüchteten in einem

¹⁰ Rund 80 % der Geflüchteten weisen eine Aufenthaltsdauer von sechs bis acht Jahren auf.

Abbildung 7: Regressionsanalyse zum politischen Interesse 2021 (Koeffizienten)



Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2021 (v38.1); Daten gewichtet; n=1.596

Anmerkung: Koeffizienten einer OLS-Regression; abhängige Variable: Politisches Interesse (4: sehr stark, 3: stark, 2: nicht so stark, 1: überhaupt nicht); ausgefüllte Kreise geben ein Signifikanzniveau von $p < 0,05$ an, wohingegen nicht ausgefüllte Kreise auf nicht signifikante Zusammenhänge verweisen.

Bildungsniveau: Basiert auf ISCED11-Klassifikation und wurde folgendermaßen zusammengefasst – niedrig (Primarbereich, Sekundarbereich I); mittel (Sekundarbereich II, Postsekundärer nicht tertiärer Bereich); hoch (kurzes tertiäres Bildungsprogramm; Bachelor, Master, Promotion).

Deutschkompetenz: Die Variable stellt einen summativen Index aus den Bereichen Lesen, Schreiben und Sprechen dar.

Im Leistungsbezug: Umschließt die folgenden wohlfahrtsstaatlichen Sozialleistungen: ALG II, Sozialgeld, Unterhaltskosten, Alter/Erwerbsminderung, Hilfe in bes. Lebenslagen; Leistungen nach dem AsylbLG. Weitere nicht ausgewiesene Kontrollvariable: Herkunftsregion (Syrien, Irak, Afghanistan, Afrika, Andere/Staatenlos).

Lesehinweis: Unter Kontrolle der übrigen Faktoren verweisen negative Koeffizienten auf ein geringeres politisches Interesse, wohingegen positive Koeffizienten ein höheres Interesse an Politik vermuten lassen.

westlichen oder einem östlichen Bundesland aufhalten. Wie in der Mehrheitsgesellschaft (Arnold, Freier & Kroh, 2015) erscheint auch die Korrelation in der Geflüchtetengruppe unsystematisch.

Parteieneigung

Neben dem allgemeinen politischen Interesse stellt die Frage nach dem Vorliegen einer Parteipräferenz einen wichtigen Indikator für die spätere politische Partizipation dar. Rund vier von fünf Geflüchteten gaben 2021 an, keine Partei zu bevorzugen (82 %), 3 % wollten keine Angabe machen. 15 % der Geflüchteten gaben an, eine Partei zu bevorzugen, wovon wiederum 41 % die SPD präferieren, gefolgt von CDU/CSU (29 %) und Bündnis 90/Die Grünen (23 %) (ohne Abbildung). Andere Parteien würden hingegen vergleichsweise wenig Unterstützung durch Geflüchtete erhalten (im unteren einstelligen Bereich). Auf ein ähnliches Ergebnis

verweisen Kroh und Tucci (2009) in einer früheren Studie zur Parteieneigung von Personen mit Migrationshintergrund.

Bei der Interpretation der Ergebnisse muss allerdings beachtet werden, dass die Frage nach der konkreten Präferenz für eine Partei nur an Personen ging, die äußerten, einer Partei zugeneigt zu sein. Demnach beruhen die gewichteten Ergebnisse auf Angaben von 298 Befragungspersonen und sind demnach mit hoher statistischer Unsicherheit behaftet. Zudem ist zu beachten, dass die Äußerung einer Parteieneigung im Zufluchtsland noch voraussetzungsvoller ist als die Bekundung von politischem Interesse und sich demnach wohl erst mit einer längeren Aufenthaltsdauer oder der Einbürgerung entwickelt. Darüber hinaus muss erneut darauf verwiesen werden, dass nicht alle Geflüchteten die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen, die Absicht hegen, sich künftig einbürgern zu lassen, oder gar von ihrem Wahlrecht nach Einbürgerung Gebrauch machen. Von einer

differenzierten Auswertung wurde aufgrund der geringen Variation in den Einbürgerungsabsichten und der damit einhergehenden Fallzahlproblematik abgesehen. Die Fallzahlproblematik ergibt sich ebenfalls bei bereits eingebürgerten Personen.

Fazit

Anhand der hier dargestellten Ergebnisse auf Basis der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten für die Jahre 2021 und 2022 wird deutlich, dass sich das Einbürgerungsgeschehen unter Geflüchteten sehr dynamisch entwickelt. Zwischen 2021 und 2022 hat sich der Anteil an eingebürgerten Geflüchteten verdreifacht – jedoch von einem niedrigen Niveau aus (von 1 % auf 3 %). Auch der Anteil derer, die einen Einbürgerungsantrag gestellt haben, hat sich merklich erhöht, und zwar um acht Prozentpunkte auf 14 % im Jahr 2022.

Die Einbürgerungsabsicht unter Geflüchteten, die noch keinen Antrag gestellt haben, ist auch 2022 ungebrochen hoch. Von denjenigen, die 2022 noch nicht eingebürgert waren, hatten 14 % bereits einen Antrag gestellt (+ 8 Prozentpunkte gegenüber 2021) und rund 84 % konnten sich vorstellen, dies künftig (sehr) wahrscheinlich zu tun. Für eine Einbürgerung sprechen oft mehrere Gründe: So gaben die meisten Geflüchteten an, bessere Zukunftschancen zu sehen. Danach folgen die Aufenthaltssicherheit und die Gleichstellung mit der Mehrheitsgesellschaft, aber auch die starke Verbundenheit zu Deutschland scheint ausschlaggebend zu sein. Die ausgeprägten Absichten, die deutsche Staatsangehörigkeit zu beantragen, spiegeln sich ebenfalls in einem höheren Anteil an Personen wider, die angeben, ausführlich über das Verfahren informiert zu sein. Wie bereits 2021 erfolgte die Informationsbeschaffung im Jahr 2022 vornehmlich über das Internet, aber sowohl soziale Kontakte als auch offizielle Stellen scheinen an Bedeutung zu gewinnen.

Die Stellung eines Einbürgerungsantrags hängt maßgeblich von der Einschätzung ab, ob die hierfür notwendigen Voraussetzungen erfüllt werden. Der Anteil an Geflüchteten, der nicht einschätzen kann, ob die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllt werden, ist von 2021 auf 2022 um zwei Prozentpunkte auf 15 % gesunken. Gleiches gilt für Personen, die annehmen, dass sie die Voraussetzungen vollständig erfüllen (- 3 Prozentpunkte). Während 2022 die ausreichende Aufenthaltsdauer noch von drei Vierteln der Geflüchteten als erfüllt angesehen wird, scheint

insbesondere die Sicherung des eigenen Lebensunterhalts einer Antragstellung im Weg zu stehen. Vor dem Hintergrund des Inkrafttretens des neuen Staatsangehörigkeitsgesetzes, in dem die Dauer des ausreichenden legalen Aufenthalts in Deutschland herabgesetzt wurde, kann somit davon ausgegangen werden, dass die Zahl der Einbürgerungsanträge weiter zunehmen wird, sofern Geflüchtete gleichzeitig in der Lage sind, eigenständig für ihren Lebensunterhalt aufzukommen. Hierbei wird zu beobachten sein, inwiefern besonders vulnerable Gruppen weiterhin eine Chance auf Einbürgerung in Deutschland erhalten, zum Beispiel über verstärkte Ermesseneinbürgerungen. Diese sind allerdings mit einem erhöhten Arbeitsaufwand verbunden, was bei einem ohnehin hohen Antragsvolumen in den Einbürgerungsbehörden zu einer Verlangsamung der Einbürgerungsverfahren und eventuell zu weiterer Benachteiligung führen könnte (Gülzau & Schneider, 2024).

Eine Einbürgerung geht mit vollen Rechten im Bereich der politischen Partizipation, unter anderem dem vollständigen, aktiven und passiven Wahlrecht, einher. In dieser Kurzanalyse lag daher ebenfalls ein Augenmerk auf dem politischen Interesse von Geflüchteten. Das zentrale Ergebnis ist, dass die deutliche Mehrheit der Geflüchteten 2021 entweder gar nicht oder nicht so stark politisch interessiert ist. Demnach scheinen Geflüchtete der hier betrachteten Untersuchungspopulation 2021 deutlich desinteressierter an politischen Sachverhalten zu sein als die Gesamtbevölkerung und die sonstige Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Hierbei steht das politische Interesse in einem positiven Zusammenhang mit dem Bildungsniveau, den Deutschkompetenzen und dem Vertrauen in politische Parteien. Frauen zeigen hingegen ein geringeres politisches Interesse als Männer. Das niedrige politische Interesse spiegelt sich auch darin wider, dass lediglich 15 % der Geflüchteten angaben, eine bestimmte deutsche politische Partei zu präferieren.

Da die Analysemöglichkeiten zu politischem Interesse und politischer Partizipation aufgrund der in den Jahren 2021/2022 noch zu geringen Anzahl an eingebürgerten Geflüchteten begrenzt sind, können die hier vorgestellten Analysen lediglich einen ersten Eindruck vermitteln. Künftige Partizipationsforschung sollte demnach die Fragestellung in den Fokus stellen, ob von politischem Interesse tatsächlich auf die spätere Wahlbeteiligung der Geflüchteten geschlossen werden kann. Entwickelt sich das Einbürgerungsgeschehen im bisherigen Tempo weiter, ist demnächst ein nicht unerheblicher Anteil an Geflüchteten wahlberechtigt.

LITERATURVERZEICHNIS

- Arnold, F., Freier R. & Kroh, M. (2015). Geteilte politische Kultur auch 25 Jahre nach der Wiedervereinigung? Politische Kultur in Ost- und Westdeutschland. *DIW Wochenbericht* 37, 803–814.
- BMAS – Bundesministerium für Soziales und Arbeit. (2024). *Armut- & Reichtumsbericht. Indikatoren. Politisches Interesse (G17)*. <https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Indikatoren/Gesellschaft/Politisches-Interesse/politisches-interesse.html> [09.06.2024].
- BMI – Bundesministerium des Inneren. (2024). *Einbürgerung*. <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/verfassung/staatsangehoerigkeit/einbuengerung/einbuengerung-node.html> [09.06.2024].
- BMI & BAMF – Bundesministerium des Innern und für Heimat & Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. (2024). *Migrationsbericht der Bundesregierung 2022* (1. aktualisierte Fassung). Berlin, Nürnberg.
- Brücker, H., Schewe, P. & Sirries, S. (2016a). *Eine vorläufige Bilanz der Fluchtmigration nach Deutschland* (Aktuelle Berichte, 19/2016). Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB).
- Brücker, H., Kunert, A., Mangold, U., Kalusche, B., Siegert, M. & Schupp, J. (2016b). *Geflüchtete Menschen in Deutschland. Eine qualitative Befragung* (IAB-Forschungsbericht, 09/2016). Nürnberg. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.
- Brücker, H., Rother, N. & Schupp, J. (Hrsg.). (2016c). *IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Überblick und erste Ergebnisse* (Forschungsbericht 29). Nürnberg. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Destatis – Statistisches Bundesamt. (2024a). *200.100 Einbürgerungen im Jahr 2023* (Pressemitteilung Nr. 209 vom 28.05.2024). Wiesbaden. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/05/PD24_209_125.html
- Destatis – Statistisches Bundesamt. (2024b). *Statistischer Bericht – Einbürgerungen – 2023*. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publikationen/Downloads-Migration/statistischer-bericht-einbuengerungen-2010210237005.html> [09.06.2024].
- Felfe, C., Saurer, J. & Fichtl, A. (2015). Deutsch ab Geburt: Einfluss von Staatsangehörigkeit auf Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg. *ifo Schnelldienst*, 68(24), 17–22.
- Gathmann, C. & Keller, N. (2017). Access to citizenship and the economic assimilation of immigrants. *The Economic Journal*, 128, 616, 3141–3181.
- Gathmann, C. & Garbers, J. (2023): Citizenship and Integration. *Labour Economics*, 82(102343).
- Gülzau, F. & Schneider, J. (2024). *Neue Wege, neue Hürden? Die Staatsangehörigkeitsrechtsreform und mögliche Folgen für Behörden und vulnerable Gruppen* (SVR-Policy Brief 2024-1). Berlin. Sachverständigenrat für Integration und Migration.
- Hainmueller, J., D. Hangartner & Ward, D. (2019). The effect of citizenship on the long-term earnings of marginalized immigrants: Quasi-experimental evidence from Switzerland. *Science Advances*, 5, 1–8.
- Helgertz, J., Bevelander, P. & Tegunimataka, A. (2014). Naturalisation and Earnings: A Denmark-Sweden Comparison. *European Journal of Population*, 30, 337–359.
- Kroh, M. & Tucci, I. (2009). Parteibindungen von Migranten: Parteien brauchen erleichterte Einbürgerung nicht zu fürchten. *Wochenbericht des DIW Berlin*, Nr. 47/2009, 821–828.
- Müssig, S. & Worbs, S. (2012). *Politische Einstellungen und politische Partizipation von Migranten in Deutschland* (Working Paper 46). Nürnberg. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

- Müssig, S. (2020). *Politische Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland. Eine quantitativ-empirische Analyse*. Wiesbaden. Springer VS.
- Niehues, W. & Tanis, K. (2023). *Einbürgerungspotenziale bei Geflüchteten in Deutschland* (Forschungsbericht 49). Nürnberg. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Peters, F., Vink M. & Schmeets, H. (2018). Anticipating the citizenship premium: before and after effects of immigrant naturalisation on employment. *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 44(7), 1051–108.
- Spies, D. C., Mayer, S. J. & Goerres, A. (2020). What are we missing? Explaining immigrant-origin voter turnout with standard and immigrant-specific theories. *Electoral Studies*, 65.
- SVR – Sachverständigenrat für Integration und Migration. (2020). *Mitten im Spiel – oder nur an der Seitenlinie? Politische Partizipation und zivilgesellschaftliches Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland*. Berlin.
- SVR – Sachverständigenrat für Integration und Migration. (2021). *Normalfall Diversität? Wie das Einwanderungsland Deutschland mit Vielfalt umgeht* (Jahresgutachten 2021). Berlin.
- SVR – Sachverständigenrat für Integration und Migration. (2022). *Leicht verbessert mit einzelnen Eintrübungen. SVR-Integrationsbarometer 2022* (SVR-Bericht 2022-1). Berlin.
- Walter-Franke, M. & Yüçetas, H. (2024). *Zufluchtsland als neue Heimat: Einbürgerung von Geflüchteten nach der Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts* (SVR-Policy Brief 2024-2). Berlin. Sachverständigenrat für Integration und Migration.
- Weinmann, M., Becher, I. & Babka von Gostomski, C. (2012). *Einbürgerungsverhalten von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland sowie Erkenntnisse zu Optionspflichtigen – Ergebnisse der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011* (Forschungsbericht 15). Nürnberg. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Westle, B. & Schoen, H. (2002). Ein neues Argument in einer alten Diskussion: „Politikverdrossenheit“ als Ursache des gender gap im politischen Interesse? In F. Brettschneider, J. W. van Deth & Roller, E. (Hrsg.), *Das Ende der politisierten Sozialstruktur?* (215–244). Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Wüst A. M. & Faas, T. (2018). *Politische Einstellungen von Menschen mit Migrationshintergrund* (Empirische Sozialforschung 9). Forum Berlin. Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Wüst, A. M. (2022). *Politische Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund*. Bonn. Bundeszentrale für politische Bildung (BPD). <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdossiers/515087/politische-partizipation-von-menschen-mit-migrationshintergrund/#footnote-target-1> [09.06.2024].

DIE AUTORIN

Kerstin Tanis ist wissenschaftliche Mitarbeiterin des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.

Dr.Kerstin.Tanis@bamf.bund.de

IMPRESSUM

Herausgeber

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl
90461 Nürnberg

Stand

11/2024

Gestaltung

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg

Besuchen Sie uns auf

<http://www.bamf.de/forschung>
 www.facebook.com/bamf.socialmedia
 @BAMF_Dialog
 @bamf_bund

Zitation

Tanis, K. (2024). Einbürgerung und politisches Interesse von Geflüchteten (Kurzanalyse 07/2024). Nürnberg. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. <https://doi.org/10.48570/bamf.fz.ka.07/2024.d.2024.einbuergerung.1.0>

ISSN

2750-1434

Sie können diese Publikation als barrierefreies PDF-Dokument herunterladen.

Diese Publikation wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhel-fenden während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.